

Gebührenordnung für das Bestattungs- und Friedhofswesen 2010

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
1	Überlassung einer Grabstätte einschließlich ihrer Mindestunterhaltung und Friedhofsunterhaltung	
10	Überlassung oder Verlängerung der Überlassung einer Wahlgrabstätte Die Gräberqualitäten sind aus einem auf dem jeweiligen Friedhof einzusehenden Produktkatalog ersichtlich.	
101	Sargwahlgrabstätten, je Grabstelle und Jahr	
1011	in Standardqualität (in friedhofsüblicher Gestaltung mit weniger als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	52
1012	in gehobener Standardqualität (in friedhofsüblicher Gestaltung ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	65
1013	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	76
1014	ohne Gestaltungsvorschriften	69
102	Urnenwahlgrabstätten, je Jahr	
1021	in Standardqualität, je m ² (in friedhofsüblicher Gestaltung mit weniger als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	41
1022	in gehobener Standardqualität, je m ² (in friedhofsüblicher Gestaltung ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	51
1023	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	61
1024	ohne Gestaltungsvorschriften, je m ²	55
1025	im Landschaftsgrab oder Ruhewald, je m ²	51
1026	im Kolumbarium, je Urnennische	131
1027	in der Urnenwand, je Urnennische	93
103	Kinderwahlgrabstätte für einen Sarg oder eine Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen, je Grabstelle und Jahr	11
104	Bei als erhaltenswert anerkannten Grabstätten reduziert sich der Gebührensatz nach den Nummern 1011, 1012 und 1014 für eine Überlassung ab der fünften Grabstelle und Jahr um 50 vom Hundert	
11	Überlassung von Reihen-Grabstätten für die Dauer der Ruhezeit	
111	Grabstätte für	
1111	Sargbeisetzung	998
1112	Urnenbeisetzung	784
112	Anonyme Grabstätte für	
1121	Sargbeisetzung	998
1122	Urnenbeisetzung	784

12	Überlassung einer Urnengrabstätte im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung in einer Kremationsanlage der Hamburger Krematorium GmbH	150
2	Beisetzung	
20	Beisetzung einschließlich Herrichtung eines Urnen- oder Sarggrabes	
201	Beisetzung eines Sarges oder Beisetzung eines Verstorbenen ohne Sarg	695
202	Beisetzung einer Urne	207
203	Beisetzung einer Urne im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung in einer Kremationsanlage der Hamburger Krematorium GmbH	49
204	Beisetzung eines Sarges oder einer Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen	57
21	Beisetzung einer Urne im Kolumbarium oder in der Urnenwand	36
22	Zuschlag für die Beisetzung an Samstagen	
221	Sargbeisetzung	591
222	Urnenbeisetzung	202
3	Sonderausstattung	
30	Benutzung einer Kapelle, Feierhalle oder eines Feierraums	
301	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle von Montag bis Freitag	
3011	bis 200 Sitzplätze je angefangene 90 Minuten	198
3012	mehr als 200 Sitzplätze je angefangene 90 Minuten	249
3013	auf den bezirklichen Friedhöfen in Hamburg-Mitte, Wandsbek, Bergedorf und Harburg je angefangene 90 Minuten	184
3014	auf dem Friedhof Altona je angefangene 60 Minuten	138
302	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle am Samstag	
3021	bis 200 Sitzplätze	297
3022	mehr als 200 Sitzplätze	374
303	Benutzung eines Feierraums von Montag bis Freitag je angefangene 90 Minuten	
3031	auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf	144
3032	auf allen bezirklichen Friedhöfen	88
304	Benutzung eines Feierraums am Samstag je angefangene 90 Minuten	216
31	Angelegenheiten der Grabmale nach § 24 BestattG	
311	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Sicherheitsprüfung, Veränderung am Grabmal mit Fundament (Verwaltungsgebühr)	85
312	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Veränderung am Grabmal ohne Fundament (Verwaltungsgebühr)	23
313	Räumung und Entsorgung	

3131	Schuhstein-Grabmal	67
3132	Grabmal ohne Fundament	34
3133	Grabmal mit Fundament	133
4	Sonderleistungen	
40	Ausgrabung für die Umbettung	
401	eines Sarges	2550
402	einer Urne	480
41	Absetzen einer Trauerfeier, Abschiedsnahme oder Beisetzung weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin	
411	Abgeltung des Verwaltungsaufwandes (Verwaltungsgebühr)	20
412	Öffnen und Schließen	
4121	einer Sarggruft	591
4122	einer Urnengruft	202
42	Mindestunterhaltung bei Gräbern mit nach § 34 Absätze 3 und 4 BestattG verlängertem Nutzungsrecht oder bei Gräbern mit verlängertem Nutzungsrecht nach dem Bestattungsgesetz in der bis zum 10. Juni 1994 geltenden Fassung, je Jahr	
421	für ein Sarggrab, je Grabstelle	19
422	für ein Urnengrab, je m ²	14
43	Zeitaufwendige Archivauskünfte je angefangene halbe Stunde	25
44	Sonstige Verwaltungsleistungen (Verwaltungsgebühren)	
441	Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auf den Friedhöfen (§ 20 Absatz 2 BestattG)	256
442	Ausnahmen	
4421	Zulassung einer Ausnahme zur Beisetzung einer Urne von einem Schiff auf See (§ 13 Absatz 3 Satz 3 Buchstabe a BestattG)	7
4422	Zulassung einer Ausnahme zur Neubelegung einer Grabstelle vor Ablauf der Ruhezeit (§ 26 Absatz 2 BestattG)	145
4423	Zulassung einer Ausnahme zur Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit (§ 28 BestattG)	169
4424	Ausnahme von der Sargpflicht (§ 1 Absatz 4 der BestattVO)	gebührenfrei
4425	Zulassung einer sonstigen Ausnahme nach dem Zweiten oder Dritten Abschnitt des Bestattungsgesetzes und nach der Bestattungsverordnung	5 bis 500
443	Veränderung, Tausch oder Rückgabe einer Grabstätte	165
444	Vorbereitung einer Beisetzung gemäß § 10 Absatz 1 Sätze 4 bis 6 BestattG	420
445	Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechts an einer Grabstätte beziehungsweise weiterer Friedhofsleistungen im Voraus	133

446	Versand eines Aschegefäßes von einem bezirklichen Friedhofs	36
5	Verstorbenenhalle auf bezirklichen Friedhöfen	
50	Aufbewahrung eines Verstorbenen	
501	bis zu 3 Kalendertagen	12
502	vom 4. bis zum 14. Kalendertag	26
503	für jeweils weitere angefangene 14 Kalendertage	37
51	Nutzung eines Abschiedsraumes oder eines Raumes für rituelle Waschungen je angefangene 45 Minuten	
511	Montags bis Freitags	80
512	Samstags	140
52	Nutzung eines Abschiedsraumes für bis zu 72 Stunden	230